

Verfahren zur Begutachtung von Artikeln

(in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Nationalen Zentrums für Information und Dokumentation (NZID) für wissenschaftliche Zeitschriften)

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Verfahren zur Begutachtung von Artikeln gewährleistet die wissenschaftliche Qualität, Objektivität und Transparenz des redaktionellen Prozesses in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NZID und den anerkannten akademischen Standards.

2. Einreichung von Materialien

Das wissenschaftliche Manuskript wird elektronisch an bdv.bg@abv.bg eingereicht, begleitet von:

- Abstract und Schlüsselwörtern in englischer Sprache;
- Angaben zu Autor/in und Mitautor/innen in einer separaten Datei;
- Die Beiträge müssen einen originären wissenschaftlichen Beitrag darstellen und dürfen weder veröffentlicht noch zur Veröffentlichung anderswo angenommen sein.

3. Redaktionelle Vorprüfung

Die erste redaktionelle Prüfung ist ein Qualitätssicherungsschritt hinsichtlich

- thematischer Übereinstimmung mit dem Profil der Zeitschrift;
- Einhaltung formaler Anforderungen;
- wissenschaftlichem Niveau und akademischem Stil;
- Feststellung von Plagiat.

Materialien, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden nicht zur Begutachtung zugelassen.

4. Begutachtung

Jeder zugelassene Beitrag wird von mindestens zwei unabhängigen habilitierten oder anerkannten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern mit einschlägiger fachlicher Expertise begutachtet. Die Begutachtung erfolgt im Doppelblinden-Verfahren.

5. Bewertungskriterien Die Begutachtung stützt sich auf folgende Kriterien

- Originalität und wissenschaftlicher Beitrag;
- klar formulierte Ziele und Argumentation;
- Angemessenheit der verwendeten Methodik und des Ansatzes;
- Korrektheit und Relevanz der bibliographischen Quellen;
- Struktur, Stil und fachliche Terminologie;
- Bedeutung für die Entwicklung des jeweiligen wissenschaftlichen Fachgebiets.

6. Gutachterliche Stellungnahme

Die Gutachten werden schriftlich erstellt und enthalten eine begründete Bewertung und eine Empfehlung für:

- Veröffentlichung ohne Änderungen;
- Veröffentlichung nach geringen Änderungen;
- Veröffentlichung nach wesentlichen Überarbeitungen;
- Ablehnung.

7. Entscheidung der Redaktion

Auf Grundlage der eingegangenen Gutachten trifft die Redaktion nach Beratung die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags und ergänzt bei Bedarf die von den Gutachterinnen/Gutachtern geäußerten Empfehlungen zur Verbesserung des Manuskripts. Die Entscheidung und die anonymisierten Gutachten werden der/dem Autor/in übermittelt.

8. Überarbeitungen und Veröffentlichung

Die/der Autor/in reicht die überarbeitete Fassung des Beitrags und eine schriftliche Stellungnahme zu den Gutachten ein. Der Beitrag durchläuft die redaktionelle und die Satz-/Prepress-Vorbereitung und wird veröffentlicht.

9. Plagiatsprüfung

Beiträge, bei denen Plagiat oder Verstöße gegen die ethischen Grundsätze festgestellt werden, werden abgelehnt.

10. Ethische Grundsätze

Autorenethik

- Die Autorinnen/Autoren tragen die volle Verantwortung für Inhalt und Originalität der Beiträge.
- Alle verwendeten Quellen sind korrekt zu zitieren.
- Die gleichzeitige Einreichung desselben Beitrags bei mehreren Zeitschriften ist nicht zulässig.

Gutachterethik

- Gutachterinnen/Gutachter bewerten die Beiträge objektiv, vertraulich und gemäß wissenschaftlichen Standards.
- Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist die Ablehnung der Begutachtung verpflichtend.

Redaktionelle Ethik

- Die Redaktion gewährleistet Unparteilichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung der Autorinnen/Autoren.
- Diskriminierung jeglicher Art ist ausgeschlossen.
- Die Zeitschrift folgt den Prinzipien akademischer Integrität und guter publizistischer Praxis.